

Ordnung zur Hundehaltung

Die Ordnung zur Hundehaltung gilt für alle Mitglieder und Wohnungsnutzer der EWG Dresden eG, die in ihrer Wohnung einen Hund aufnehmen bzw. halten (Hundehalter). Grundlagen für die Haltung eines Hundes in einer Wohnung der EWG Dresden eG sind die schriftliche Genehmigung dafür, die Hausordnung sowie die Ordnung zur Hundehaltung der EWG Dresden eG.

Im nachfolgenden sind die Rechte und Pflichten sowie erforderliche Verhaltensregeln festgelegt:

1. Hunde sind jederzeit so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen belästigt oder gefährdet und keine Sachwerte beschädigt werden. Der Hundehalter ist für Schäden, die sein Hund verursacht hat, schadenersatzpflichtig.
2. Eine artgerechte Haltung, genügend Platz sowie Sauberkeit sind jederzeit zu gewährleisten.
3. Es ist verboten, Kampfhunde in der Wohnung zu halten. Kampfhunde sind z.B. Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pittbullterrier sowie Kreuzungen aus diesen Rassen.
4. Langanhaltendes Bellen und Jaulen des Hundes, insbesondere nachts und während der Ruhezeiten, sind durch den Hundehalter zu verhindern.
5. Verschmutzungen, die der Hund im Haus verursacht hat, insbesondere Kot, Urin, Erbrochenes, Haare, Tapsen etc. sind unverzüglich vom Hundehalter zu entfernen.
6. Abgelegter Tierkot auf dem Gelände der EWG Dresden eG ist sofort durch den Hundehalter zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Es gilt die Stadtordnung und die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.
7. Hunde sind von Spielplätzen und Sandkästen fern zu halten.
8. Die erteilte schriftliche Genehmigung gilt nur für den darin genannten Hund bis zum Widerruf oder Tod des Hundes.

Verstöße gegen diese Regelungen ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich. Angefangen von der Abmahnung, dem Widerruf der Genehmigung zur Hundehaltung, der gerichtlichen Durchsetzung der Abschaffung des Hundes bis hin zur fristlosen Kündigung der Wohnung.

Die Ordnung zur Hundehaltung wurde in der Vorstandssitzung am 15.12.2009 bestätigt und tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.